



7. April 2016

Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.

Positionspapier zur Frage der Kommunalabgaben für Straße und Abwasser in Sachsen-Anhalt:

Verursacherprinzip und Rechtsstaatlichkeit statt verfassungswidrige rückwirkende Beitragserhebung

Eine rückwirkende, verfassungswidrige Beitragserhebungspraxis hat in den letzten Monaten den Glauben der Menschen an den Rechtsstaat erheblich beschädigt. Die beispiellose Rechtsbeugung zur Umgehung von Verjährungsfristen erfolgte zu rein fiskalischen Interessen des Staates.

Sie wurde notwendig, weil sich der Staat als unfähig erwiesen hat, Gesetze zu erlassen, die die Refinanzierung von kommunaler Infrastruktur durch zeitnahe, verursachergerechte und damit rechtsstaatliche Finanzierungsmodelle ermöglichte.

Leidtragende waren Grundstückseigentümer aber auch Abwasserverbände, die durch die Kommunalaufsicht ohne Notwendigkeit zu einer rückwirkenden Beitragserhebung verpflichtet wurden.

Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hat nun endlich ein Umdenken eingesetzt. Führende Vertreter der ehemaligen Regierungsparteien haben sich von der Übergangsfrist des §18 II KAG LSA distanziert, eine Oppositionsfraktion hat Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Für einen Neuanfang innerhalb einer neuen Regierung müssen daher schon in der Koalitionsvereinbarung die Weichen für eine rechtsstaatliche und verursachergerechte Refinanzierung kommunaler Infrastruktur geschaffen werden.

Wir fordern daher kurzfristig:

Die Übergangsfrist des § 18 Abs. II KAG LSA ersatzlos zu streichen

Die Erhebung des Herstellungsbeitrags II gänzlich abzuschaffen und bereits geleistete Beiträge zurückzuzahlen und rechtskräftig abgeschlossene Beitragserhebungsverfahren rück ab zu wickeln.

Das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass Beiträge nicht verpflichtend erhoben werden müssen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein öffentlich zugängliches, kostenfreies Portal für Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zum Kommunalabgabenrecht zu einzurichten und zu betreiben wie es anderen Bundesländern längst üblich ist.

Haus & Grund erkennt nicht, dass Infrastruktur bezahlt werden muss. Die derzeitige Beitragserhebung ist aber kompliziert und wirklichkeitsfremd, verursacht hohe Verwaltungskosten, ist intransparent und nicht verursachergerecht.

Dr. Holger Neumann
Landespräsident
Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.

Der Berufsverband der Haus- Wohnungs- und Grundeigentümer ist unabhängiger Interessenvertreter und berät über 5000 Mitglieder in 17 eigenständigen Vereinen in Sachsen-Anhalt. Mehr Informationen sind unter www.hugsa.net erhältlich.

Telefon 0391 - 73168-32
Telefax 0391 - 73168-33
Anschrift Halberstädter Str. 10
39112 Magdeburg
hugsa@onlinehome.de
www.hugsa.net